

2. Jahrg.,
Nummer
9.

Der Elbbote.

Montag,
den 26. Februar
1855.

Beiblatt zur „Sächsischen Elb-Beitung“.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Ludwig Donath in Schandau.

Motto: Glas und Glas, wie schimmern sie nicht, die zerbrechlichen, beide!
Nüßte sie beide. Nur, Freund, baue kein gläsernes Haus.

Bouterwek.

Die Preisstücke.

Novelle von F. Mühlbach.

(Fortsetzung.)

Das Weltgericht.

Ernst hatte sich in die kleine vergitterte Loge neben der Bühne begeben, in welche, einem alten Herkommen gemäß, die Dichter sich zurückzogen, wenn eins ihrer Werke die Feuerprobe der ersten Darstellung zu erleiden hatte. Es war ein düsterer enger Raum, öde und traurig, wie ein offener Sarg. Und wie viel stolze Hoffnungen und Wünsche, wie viel hochflatternde Lebenssträume und Phantasien waren nicht in demselben schon begraben worden, wie oft hatte nicht schon hier ein Herz sich verblutet und eine Seele im Jagfeuer ihren Angstschrei gen Himmel erschleudert. Oder meint Ihr, daß es ein Leichtes ist, mit gebundenen Händen wehrlos und ohne Waffen, außer der Macht des Geistes, dem Geschwornengericht des Publikums gegenüber zu treten? Meint Ihr, daß es ein Leichtes ist, den Urtheilspruch anzuhören, welcher uns entweder verkündet zu einem Gott, oder uns zu dem Fluch der Lächerlichkeit verdammt?

Ernst fühlte sich demüthig und andächtig zugleich. Er fühlte sich einem Weltgericht gegenüber und mit gefalteten Händen und gesenktem Haupte bat er Gott um Kraft und Muth, den Ausspruch desselben würdig zu ertragen. Diese Stunde hatte über sein ganzes Leben zu entscheiden, das fühlte er, das wußte er. Es war daher für ihn eine heilige, feierliche Stunde, und er trat ihr mit andächtiger Unterwürfigkeit entgegen. Für ihn, welcher sich nicht dazu herabgelassen mit dem Publikum zu intriguen und zu feilschen, für ihn war das Publikum allerdings der unbestechliche, gerechte Richter, dessen Ausspruch er wie ein Gottesurtheil betrachtete.

Er lehnte sein Haupt an die Brüstung der Loge, und mit gefalteten Händen und athemloser Brust blickte er durch das Gitter nach der Bühne

hin, auf welcher eben die erste Scene zu Ende ging. — In dieser Stunde war ihm sein Drama ein Fremdes, Abgelöstes, und wie seine Gedanken und Worte von den Lippen der Schauspieler tönten, kamen sie ihm ganz anders vor, wie er sie gedacht, es war etwas Fremdes, Kaltes darin, etwas Schlagendes, das ihn fürchterlich ängstigte. Die Schauspieler sprachen jeden Satz mit so hohlem Pathos, so falscher Gedehntheit, sie nahmen das Leichte so schwer, und über das Schwere schlüpfen sie mit so oberflächlicher Leichtigkeit hinweg.

Der kalte Angstschweiß stand auf Ernst's Stirne. Es war ihm, als ob sein heiligstes und theuerstes Besitzthum von rohen Mörderhänden zerrissen und zerfleischt würde. Einmal murmelte er ganz leise: „Sie ermorden mein Werk und tödten meine Seele!“ — Dann ward er ganz still und versank tiefer in sich selbst.

Im Publikum herrschte noch immer ein tiefes Schweigen und mit gespannter Erwartung folgte es den Scenen. Man wußte noch nicht, war es Theilnahme oder Gleichgültigkeit, welches das Publikum so stumm sein ließ.

Die Expositions-scene war vorüber und die dramatischen Elemente begannen mehr und mehr sich zu entwickeln. Das Publikum blieb still und lautlos.

Auf der Bühne spielte man eben eine der bedeutendsten und größten Scenen dieses Drama's, und die erste Liebhaberin hatte, bevor sie zu derselben auf die Bühne trat, in der Coullisse zu dem ersten Liebhaber gesagt: „In dieser Scene werden wir entweder rasend applaudirt oder ausgelacht.“

Es war in der That eine sehr originelle, gewagte Scene, pikant in der Anlage, ungewöhnlich in der Ausführung. Es waren ganz neue Gedanken, ganz neue Pointen darin, und man mußte gestehen, daß der Dichter in dieser Scene mit Titanenkraft den Göttermarmor gemeißelt und ein gewaltiges Bild geschaffen, aber ein Bild, welches in seiner Riesengröße Denjenigen, welche nicht die Kraft besaßen, seine Schönheit zu begreifen, als ein Ungeheuer erscheinen mußte. Eine Tochter, welche in

der höchsten Gewalt des Schmerzes sich von ihrem Vater lossagte, welche ihrer eigenen Mutter fluchte, weil sie um des schönen Reichthums willen sie um ihre Jugend, ihr Lebensglück und ihre Liebe betrügen wollte, eine Tochter, welche ihren Eltern fluchte und strahlenden Auges und freudigen Muthes aus dem Vaterhause sich selber vertrieb, um an der Hand ihres armen Geliebten hinauszupilgern in die Welt.

Wie gesagt, es war eine grandiose und originelle Scene, aber es gehörte Geist und Kraft dazu, um sie zu begreifen und zu würdigen. Sie erschütterte, ohne zu rühren, sie machte das Herz erstarren, ohne doch die Thränenröthen in Bewegung zu setzen.

Armer Ernst! Er kannte das Publikum so wenig! Er wußte nicht, daß es entweder sich amüsiren oder rühren will, und daß es jedenfalls verlangt, Thränen zu weinen, sei's nun vor Lachen oder vor Weinen!

Das Publikum starrte schweigend und gleichsam entsetzt auf die Bühne hin. Kein Laut, kein Athemzug war hörbar, auch nicht eine Spur dieses unwillkürlichen hingemurmelten Beifalls, welcher den Schauspieler befeuert und ermuntert, wie die Trompete das Schlachtroß. — Alles war still!

Marie sah da mit glühenden Wangen und leuchtenden Augen, ganz Bewunderung, ganz Entzücken. Sie dachte gar nicht mehr an die Möglichkeit, daß dieses Dichtwerk mißfallen könne, sie fühlte nur, daß es ein edles und erhabenes Werk sei, und nicht ein einziger Gedanke an ihre Nebenbuhlerin trübte ihr Entzücken.

Auch Antoniens Antlitz leuchtete, auch ihre Wangen glühten, halb vor Erregung über das Drama, halb aber schon vor Zorn über das Publikum, welches mit so kalter Theilnahmslosigkeit dem Stücke zuschaute. — Aber diese so große, so geniale Scene überwältigte auch sie, und sie vergaß einen Augenblick ganz des Publikums, um sich ganz von der Schönheit der Dichtung hinreißen zu lassen.

Ihr Vater weckte sie aus ihrer Entzückung. Er neigte sich zu ihr hin, und zum ersten Male waren seine Züge heute bewegt und voll inniger Theilnahme.

„Antonie“, sagte er, „Du hast recht, meine Tochter. Ernst Waller ist in der That ein Dichter und ein gottbegeisterter. Aber der Segen wird ihm zum Fluche werden! Als ächter Künstler hat er nur an sein Kunstwerk, nicht aber an die Welt gedacht, welche es sehen soll! Dieses Drama wird fallen, weil es zu gut ist und weil unser Publikum nur noch das Mittelmäßige und Erbärmliche zu beurtheilen versteht!“

Drunten im Parterre, gerade der Loge gegenüber, in welcher Romeo hinter Marien's sah, standen sechs Männer, deren Aufmerksamkeit seltfam getheilt zwischen der Darstellung und dem Publikum zu sein schien. Bald schienen sie ganz vertieft im Anhören des Stückes, bald flogen ihre scharfen, stehenden Blicke über das Publikum hin, und sie winkten hier hin mit der Hand und machten dort ein verständigendes Erkennungszeichen.

Diese sechs Männer hatten sich am Abend zuvor als wahre Crastado's in Romeo's Drama bewiesen, und ihre Stimmen waren die lautesten und brüllendsten gewesen, als es galt, den Hervorruf des Dichters zu bewirken. (Fortsetzung folgt.)

Mannigfaltiges.

* Wien. Prinz Albert hat als Kanzler der Universität Cambridge den dortigen Studenten die Besingung des Kriegs in der Krim als Preisaufgabe gesetzt. Das beste Gedicht wird mit einer Goldmedaille belohnt; die Einsendungen haben bis zum 31. März zu geschehen und ein Poem darf nicht über 200 Verse lang sein.

* Prag. Dem Kaiser zufolge soll eine neue Actiengesellschaft im Werke sein welche Reichenberg mit der Prag-Dresdener Staatsbahn entweder bei Melnik oder Kralup in Eisenbahnverbindung bringen soll. Bei diesen Pläne werden die Namen v. Lämel, Lanna und Richter voran genannt.

* Aus dem Haag, den 5. Febr. Der „Java-Boote“ schreibt aus Grisee, in der Residentenschaft Surabaya, folgendes: Am letzten Mittwoch sind wir Jungen eines rührenden Schauspiels gewesen. Auf dem großen Markte von Grisee nahm man den öffentlichen und absoluten Verkauf einer Negerfamilie vor, die aus zehn Individuen, Vater, Mutter und acht Kindern von 3 bis 14 Jahren, bestand. Sie gehörten zu der Verlassenschaft einer holländischen Wittwe, die sie immer mit der größten Humanität behandelt hatte, und das arme Volk war in Verzweiflung, daß sie nun in Besitz eines neuen Herrn übergeben sollten. Der geschworne Ausrufer setzte sie zusammen für den Preis von 4000 Gulden aus. Das zahlreiche Publicum beobachtete jedoch das tiefste Stillschweigen. Der Ausrufer verminderte nach und nach den Preis bis auf 2000 Gulden, aber alle Welt blieb stumm. Jetzt machte der Neger, der Vater der Familie, von dem Rechte Gebrauch, welches das Gesetz dem zum Verkauf ausgestellten Schwarzen zugestehet, und er selber bot 5 Gulden, während er sich mit den Seinigen auf die Knie warf und die Anwesenden flehentlich bat, dieses bescheidene Gebot nicht zu überbieten. Das Publikum gewährte seine Bitte, Alles schwieg und die ganze Familie wurde sich selbst zugeschlagen. Die Freude, welche die glücklichen Neger fühlten, als der Hammerschlag niederfiel, der ihnen die Freiheit gab, ist schwer zu beschreiben, und diese Freude wurde noch vergrößert, indem die Mehrzahl der anwesenden Personen reichliche Gaben beisteuerte, damit die Familie vorläufig, und bis sie Arbeit gefunden, ihren Unterhalt habe.

* Die höheren Klassen der chinesischen Gesellschaft haben, wie ein Missionair von dort berichtet, eine eigene Manier des Selbstmordes. Sie legen nämlich Goldblech, so fein wie Papier, auf den Leib, welches dann so fest aufklebt, daß das Athmen plötzlich gehemmt wird, und sofort Erstickung erfolgt.

* Ein neues Mittel gegen die Kartoffelkrankheit wird von den Gebrüdern Kille vorgeschlagen; es sollen nämlich die auf einem mit tannenen Sägespänen gedüngten Acker gelegten Kartoffeln von der bekannten Krankheit gänzlich verschont bleiben.

Anzeigen.

Beschluß

der Königlichen Kreis-Direction zu Dresden
vom 23. Februar 1855.

Regulativ, die Beobachtung des Elbeisgangs und die Verbreitung der hierauf bezüglichen Nachrichten betreffend.

Um den Ausbruch des Elbeises und die in dessen Folge gewöhnlich eintretenden Hochfluthen genau beobachten und die hierauf bezüglichen Wahrnehmungen möglichst schnell zur Kenntniß der mit Ueberschwemmung bedrohten Ortschaften an beiden Elbufern bringen zu lassen, haben die Königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen dahin Veranlassung getroffen, daß durch Benutzung der Staats- und Eisenbahntelegraphen zwischen Bodenbach und Riesa, sowie durch Aufstellung von Wasserbaubeamten an geeigneten Orten und Errichtung einer, aus Polizeibeamten und Militärcommandos bestehenden Kette von Beobachtungs- und Benachrichtigungsposten längs des Elbstroms, gemeinschaftlich auf thunlichste Erreichung jenes Zweckes hingewirkt werde, und sind zu diesem Behufe folgende nähere Bestimmungen festgesetzt worden.

§. 1.

Die Sammlung von Nachrichten über die auf den Eisgang und das Hochwasser bezüglichen Ereignisse im Inlande sowohl, als in den beiden angrenzenden Elbuferstaaten, ist der Königlichen Wasserbaudirection allhier übertragen.

§. 2.

Zu dem Ende werden derselben durch die Telegraphenstation Bodenbach die dort eingehenden Nachrichten aus Böhmen, ingleichen durch einen an der Preussischen Grenze aufzustellenden Wasserbaubeamten die dort gesammelten Beobachtungen, und zwar die letztern mittelst nach Riesa abzuführender Eilboten und von da aus mittelst der vom Directorium der Leipzig-Dresdener Eisenbahn gestatteten Benutzung des Betriebsstelegraphen, mitgetheilt werden, auch auf dem letzteren Wege, so wie durch den Betriebsstelegraphen der sächsisch-böhmischen Staatsbahn, diejenigen Beobachtungen zu kommen, welche von den im Inlande stationirten Wasserbaubeamten gemacht werden.

§. 3.

Sobald die Wasserbaudirection aus diesen Nachrichten die Nothwendigkeit der Aufstellung von polizeilichen Beobachtungs- und Benachrichtigungsposten erkennt, wird sie sofort den Königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen, der Königlichen Kreisdirection zu Dresden, der hiesigen Polizeideputation und den Amtshauptmannschaften zu Pirna, Dresden und Meissen, beziehentlich durch die oberwähnten Betriebsstelegraphen, das Nöthige anzeigen und mittheilen.

§. 4.

Die Amtshauptmannschaften und beziehentlich die hiesige Polizeideputation haben hierauf für schleunige Aufstellung einer polizeilichen Postenkette, innerhalb ihrer Bezirke, zu sorgen.

§. 5.

Die Hauptstationen dieser Postenkette sind Krippen, Königstein, Pirna, Dresden, Niererau, Priestewitz und Riesa.

Für jede derselben bestehen aber, Behufs weiterer Verbreitung der dazu geeigneten Nachrichten, folgende Nebenstationen, nämlich für

Krippen die Nebenstationen:

Schöna und Riebschgrund;

für

Königstein die Nebenstationen:

Oberrathen und Pöschka;

für

Pirna die Nebenstationen:

Obervogelgesang, Nieder vogelge-

sang, Seidenau, Zschieren (eventuell Mägeln) und Laubegast;

für

Dresden die Nebenstationen:

Kadiß und Köpchenbroda;

für

Niererau die Nebenstationen:

Sörnewitz, Vorbrücke bei Meissen und Zadel;

für

Priestewitz die Nebenstationen:

Diesbar, Merschwitz und Münchritz;

und für

Riesa die Nebenstationen:

Oppitsch, Strehla und Görzig.

§. 6.

Mit Ausnahme von Dresden, Meissen und Riesa, wo Eisbrücken vorhanden, ist jeder an der Elbe gelegenen Haupt- oder Nebenstation unmittelbar gegenüber, auf dem andern Elbufer, ein Beobachtungsposten aufzustellen, welcher in Bezug auf die ihm correspondirende Station als Nebenstation für diese Uferseite gilt.

§. 7.

Zu Besetzung sämmtlicher in §. 5. und 6. gedachter Posten sind außerhalb Dresden zunächst Gend'armen und soweit diese nicht ausreichen, von einem geeigneten Garnisonorte durch die Bezirksamtshauptmannschaft zu requirirende Militärcommandos zu verwenden.

Die Amtshauptmannschaften haben auch die Punkte näher zu bestimmen, an welchen die Nebenstationen und Beobachtungsposten aufgestellt werden sollen.

Die Dresdner Station hingegen hat die hiesige Polizeideputation mit ihren Beamten zu besetzen und sie wegen Empfangnahme der eingehenden Nachrichten an die Wasserbaudirection zu verweisen.

§. 8.

Jeder Haupt- und Nebenstation, mit Einschluß der Dresdener, und jedem der §. 6. erwähnten Beobachtungsposten ist von der betreffenden Amtshauptmannschaft, beziehentlich durch die hiesige Polizeideputation, ein Verzeichniß derjenigen Ortschaften zuzustellen, nach welchen die für das Publikum bestimmten Nachrichten befördert werden sollen.

Wegen zweckmäßiger Vertheilung der an den Grenzen der amtshauptmannschaftlichen Bezirke gelegenen Ortschaften haben die Amtshauptmannschaften sich zu vereinigen und ist hierbei weniger auf die Bezirkzugehörigkeit der einzelnen Orte, als auf deren Lage und Zugänglichkeit im Verhältniß zum betreffenden Stationsposten Rücksicht zu nehmen.

§. 9.

Die Polizeibehörden derjenigen Ortschaften, nach denen die §. 8. gedachten Meldungen zu erfolgen haben, sind durch die Amtshauptmannschaften vom Eintritte der Postenkette mit thunlichster Beschleunigung zu benachrichtigen und haben dafür zu sorgen, daß in jeder beteiligten Ortschaft während der ganzen Beobachtungszeit bei Tag und bei Nacht wenigstens eine geeignete Person unausgesetzt in Bereitschaft stehe, um die eingehenden Meldungen zu empfangen und nöthigenfalls den Ort zu alarmiren.

Die für die Stationen und Beobachtungsposten nöthigen Boten sind in der, je nach dem Umfange des betreffenden Benachrichtigungsrayons erforderlichen Anzahl (vergl. §. 14.) nach näherer Anordnung der Amtshaupt-

mannschaft, von den dahin gewiesenen Gemeinden zu stellen und zu lohnen.

§. 10.

Wenn nun die Wasserbaudirection aus den ihr zugehenden Nachrichten abnehmen kann, daß der Aufbruch des Eisbisses innerhalb Landes bald erfolgen werde, wird sie dies nach den in §. 5. angegebenen Hauptstationen telegraphiren lassen, auch die königliche Kreisdirection und die hiesige Polizeideputation davon benachrichtigen.

Die diesfällige Meldung an die Amtshauptmannschaften erfolgt von den betreffenden Hauptstationen.

In gleicher Weise ist zu verfahren, sobald irgend wo innerhalb Landes, oder in den angrenzenden Distrikten der Nachbarländer, das Eis wirklich zum Aufbruche gekommen und in Gang gesetzt, eine Hochfluth oder Stauwasser, oder sonst ein darauf bezügliches, erhebliches Ereigniß eingetreten, oder endlich der Verlauf des Eisgangs und der Stromergießung so weit vorgeschritten ist, daß die Postenkette ganz oder theilweise wieder abgehen kann.

§. 11.

Auf dem nämlichen Wege haben aber auch die Hauptstationenposten die von ihnen selbst wahrgenommen oder in sichere Erfahrung gebrachten Ereignisse der vorgedachten Art, oder sonst bedenkliche Erscheinungen, der Wasserbaudirection anzuzeigen.

§. 12.

An denjenigen Hauptstationen, wo außer den Polizeioffizianten auch Wasserbaubeamte aufgestellt sind, haben diese, wenn sie anwesend sind, die eingehenden telegraphischen Depeschen zu empfangen und beziehentlich weiter zu befördern, gleichzeitig aber auch solche dem daselbst stationirten Polizeiposten mitzutheilen.

In Abwesenheit der Wasserbaubeamten, oder wo überhaupt ein Wasserbaubeamter sich nicht befindet, liegt dem aufgestellten Polizeioffizianten die Empfangnahme und Weiterbeförderung der Depeschen ob. Zugleich haben sich deshalb sowohl die Wasserbaubeamten, als die Polizeioffizianten, an den Hauptstationen mit den Eisenbahntelegraphenstationen in fortwährender Verbindung zu erhalten.

§. 13.

Gelangt eine Meldung vom Aufbruche des Eisbisses, dem Eintritte des Eisgangs, der Bildung eines Eisschusses oder der Entstehung plötzlicher Hochfluthen an eine Hauptstation, so hat diese sofort die ihr zugetheilten Nebenstationen und Beobachtungsposten, sowie die an sie unmittelbar gewiesenen Ortschaften, davon zu benachrichtigen. Das Nämliche haben sodann die Nebenstationen und Beobachtungsposten rücksichtlich der ihnen zugewiesenen Ortschaften zu bewirken.

Dresden, am 16. Februar 1852.

Königliche Kreisdirection.
Müller.

obachtungsposten rücksichtlich der ihnen zugewiesenen Ortschaften zu bewirken.

Ebenso hat jede Nebenstation die innerhalb ihres Bereichs eintretenden Ereignisse der obangegebenen Art, nächst sofortiger Mittheilung an die betreffenden Ortschaften, auch der nächsten Hauptstation zu melden, und diese sie weiter, beziehentlich nach Dresden, zu telegraphiren.

§. 14.

Sämmtliche vorgedachte Benachrichtigungen sind übrigens nur auf Grund offizieller oder sonst zuverlässiger Mittheilungen, oder eigener Wahrnehmungen, keineswegs aber auf unverbürgte Privatnachrichten hin, und zwar, soweit thunlich, schriftlich, jedoch in möglichster Kürze und mit der, je nach Zeit und Verlichkeit, schnellsten Gelegenheit, nöthigenfalls durch besondere Eilboten und möglichst gleichzeitig, nach allen zugewiesenen Punkten hin zu bewirken.

Wo die Nachricht auf das andere Elbufer zu geben und der Strom nicht mehr zu passiren ist, erfolgen die nöthigen Mittheilungen durch Schall- und Lichtsignale.

Die Schallsignale werden durch Böller oder Kleingewehr, die Lichtsignale aber am Tage durch Lärmstangen, bei Nacht durch gefüllte Raketen gegeben, und bedeutet ein Schuß und eine Lärmstange oder eine mit Leuchtzungen gefüllte Rakete den an irgend einem Orte des Inlandes, oder auch an den der beiderseitigen Landesgrenze zunächst gelegenen Orten des Auslandes, erfolgten Aufbruch des Eisbisses.

Zwei Schuß und zwei Lärmstangen oder zwei gefüllte Raketen den Fortgang des Eisbisses

drei Schuß und drei Lärmstangen oder drei gefüllte Raketen ein durch Bildung eines Eisschusses oder sonst plötzlich entstehendes Hochwasser.

Die nurgedachten Signale beschränken sich jedoch stets auf die betreffende Station und sind ohne besondere Benachrichtigung von keinem der übrigen ober- oder unterhalb aufgestellten Posten weiter zu geben.

§. 15.

Die an den einzelnen Orten, — abgesehen von den zunächst den Wasserbaubeamten obliegenden und von ihnen zu besorgenden Vorkehrungen zur Sicherung der eigentlichen Strom-, Ufer- und Dammbauwerke, — zu Vermeidung drohender, oder Beseitigung bereits entstandener Wasserschäden zu treffenden polizeilichen Sicherungsanstalten bleiben übrigens den betreffenden Polizeibehörden und deren Lokalbeamten, unter Aufsicht der Amtshauptmannschaften, überlassen.

Hiernach haben Alle, die es angeht, sich gebührend zu achten.

Dank!

Allen geehrten Gönnern, die so freundlich waren, mich während der letzten Zeit meines hiesigen Aufenthalts zu unterstützen, indem ich gezwungen wurde, wegen einer schweren Krankheit meines lieben Kindes meinen Aufenthalt zu verlängern; besonders aber dem Herrn Dr. Roscher für die unermüdete Sorgfalt, welche er meinem Kinde widmete und mir es am Leben erhielt, sage ich vor meiner Abreise nach Liebstadt meinen herzlichsten und innigsten Dank.

Schandau, 26. Febr. 1855.

A. Schubert, Schauspieler.

Saupsdorfer Bier

von vorzüglicher Güte ist stets zu haben in der **Böhmischen Bier-Halle**

Bei Ludwig Donath in Schandau ist zu antiquarischen Preisen zu haben:

Paul de Kocks humor. Romane vollständig. Ferner

Der Dolmetscher in Amerika.

Anleitung die englische Sprache in kurzer Zeit ohne Lehrer zu lernen.

Der allgemeine deutsche Rechtsanwalt für Stadt u. Land.

Unterweisendes Musterbuch zur richtigen Abfassung von Briefen und Geschäftsaussagen.

Druck der Donath'schen Officin in Schandau.